Stadt | Friesoythe

Fachbereich 3
Datum: 24.10.2013

Beschlussvorlage **Nr.: BV/243/2013 / öffentlich**

Verkehrsbeschränkung in der Moorstraße und der Kirchstraße in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	06.11.2013
Verwaltungsausschuss	13.11.2013
Stadtrat	11.12.2013

Beschlussvorschlag:
In Fortführung der bereits umgesetzten Verkehrsbeschränkungen in der Lange Straße sowie der Bahnhofstraße soll für die Moorstraße und die Kirchstraße in Friesoythe eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Verkehrszeichen 274-53) sowie ein Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen (Verkehrszeichen 253), ausgenommen Lieferverkehr (Zusatzzeichen 1026-35), angeordnet werden. Der Schwerlastverkehr soll über die Bundesstraße 72, den Oldenburger Ring, die Böseler Straße, Grüner Hof und die Europastraße geführt werden. Der landwirtschaftliche Verkehr aus Richtung Westen soll über die Thüler Straße und die Wangerooger Straße zum Oldenburger Ring geführt werden.

Begründung:
Hinsichtlich der Verkehrsbeschränkungen in der Lange Straße und der Bahnhofstraße in Friesoythe war die Verwaltung gemäß Beschluss des Rates der Stadt Friesoythe vom 27.06.2012 beauftragt worden, entsprechende Maßnahmen auch für die Moorstraße und die Kirchstraße vorzubereiten.

Die Verkehrskommission für die Stadt Friesoythe hat der Ausweitung der Verkehrsbeschränkungen in ihrer Sitzung vom 19.06.2013 vorbehaltlich eines entsprechenden Beschilderungsplanes grundsätzlich zugestimmt. Der Beschilderungsplan befindet sich gegenwärtig in der Abstimmungsphase und wird nach Feststellung nachgereicht.

Bürgermeister